

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Dr. Otmar Bernhard

Abg. Annette Karl

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Martin Stümpfig

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nach der Mittagspause fahre ich mit der Sitzung fort und rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drs. 17/8107)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Unterrichtung des Landtags (Art. 32) (Drs. 17/8409)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich eröffne die Aussprache und möchte darauf hinweisen, dass die Gesamtredezeit der Fraktionen entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten beträgt. Erster Redner ist der Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir diskutieren jetzt in Zweiter Lesung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, den die Staatsregierung vorgelegt hat. Er war eine Reaktion auf die vielfache Kritik an der Bürokratisierung und den Schwierigkeiten in Raumordnungsverfahren. Ziel dieses Gesetzentwurfes ist es, die Raumordnungsverfahren und die Regionalplanung zu verschlanken und dafür im Sinne der Digitalisierung das Internet, das heute zur Verfügung steht, zu nutzen.

Bei der Aufstellung und Fortschreibung von Raumordnungsplänen werden den Beteiligten bisher im Rahmen der Anhörung umfangreiche Unterlagen in Papierform übermittelt. Das bedeutet einen erheblichen Aufwand an Zeit und Kosten. Auch müssen dann Stellungnahmen abgegeben werden. Das geschieht bislang in schriftlicher Form. Des Weiteren ist bei Änderungen des Planentwurfs nach Durchführung des Anhörungsverfahrens eine erneute Anhörung erforderlich etc.

Was ist geplant? – Künftig sollen die Beteiligten bei der Aufstellung oder Fortschreibung von Raumordnungsplänen sowie bei der Durchführung von Raumordnungsverfahren auf die Einstellung des Planentwurfs im Internet hingewiesen werden, was auch per E-Mail erfolgen kann. Auch können künftig Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht mehr nur schriftlich, sondern auch per E-Mail abgegeben werden. Bei der Aufstellung und Fortschreibung von Raumordnungsplänen sollen weitere Anhörungsverfahren künftig nicht mehr bei jeglichen Änderungen, sondern nur noch unter engen Voraussetzungen erforderlich sein.

Die Nutzung des Internets, der Instrumente der Digitalisierung bei diesen Verfahren ist ein großer Fortschritt. Das ist eine zeitgemäße Nutzung der gegebenen technischen Möglichkeiten. Wenn jemand die Papierform haben möchte, bekommt er die Unterlagen immer noch in Papierform. Es ist ein großer Fortschritt, dass die Beteiligten sich künftig einfacher an solchen Verfahren beteiligen können. Eine Verschlankung des Verfahrens entsteht auch dadurch, dass bei Änderung des Planentwurfs etc. erneute Anhörungen nur noch dann erforderlich sind, wenn neue Beachtenspflichten eingeführt oder bestehende verstärkt werden.

Wir haben darüber im Wirtschaftsausschuss ausführlich diskutiert. Besonders lange haben wir uns darüber unterhalten, ob die Anhörung beim Wegfall oder bei der Reduzierung von Beachtenspflichten nicht mehr erforderlich ist. Am Ende haben wir festgelegt: Es ist eine Sache des Ermessens, ob eine Anhörung stattfindet. In der Entwurfsbegründung ist dargestellt worden, in welchen Fällen man davon ausgeht, dass trotz der fehlenden Erforderlichkeit Anhörungen stattfinden. Das steht im pflichtgemäßen Ermessen. Im Falle anstehender gravierender Änderungen bei Beachtenspflichten etc. gehe ich davon aus, dass der öffentliche Druck so groß sein wird, dass es dafür immer Anhörungsverfahren gibt. Ich glaube, es ist sinnvoll, das Verfahren wie dargestellt zu verschlanken, aber es in das Ermessen der Behörde zu stellen, nicht zwingend erforderliche Anhörungsverfahren durchzuführen.

Wir haben auch den Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER länger diskutiert. Darin wird gefordert, dass in Artikel 32 des Landesplanungsgesetzes die Wörter "ab dem Jahr 2008 alle fünf Jahre" durch die Wörter "jeweils zwei Jahre nach dem Beginn einer neuen Wahlperiode" ersetzt werden. Wir waren am Ende der Meinung, man sollte es hier bei der aktuellen Regelung belassen. Wenn es denn eine neue Regierung gibt, kann sie das bewerten und ihre eigenen raumordnerischen Vorstellungen im Rahmen dieses Berichts kommunizieren. Im Übrigen kann die alte Regierung im Falle eines Wechsels Vorbereitungen treffen. Die Verzögerungen in jüngster Vergangenheit hatten spezielle Gründe. Sie hatten eigentlich mit dem aktuell gültigen Turnus nichts zu tun. Deshalb haben wir den Antrag im Wirtschaftsausschuss abgelehnt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein wichtiger Fortschritt bei den Verfahren und bringt eine Vereinfachung und Erleichterung für die Verwaltung mit sich. Er bedeutet aber auch eine große Erleichterung für diejenigen, die sich an solchen Verfahren beteiligen wollen. Ich empfehle dem Hohen Hause, soweit es anwesend ist, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Klasse statt Masse!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Zunächst möchte ich ankündigen, dass die CSU für diesen Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Allgemeine Heiterkeit)

- Keinen Kommentar, bitte. – Kollegin Karl ist die Nächste am Rednerpult.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe "zahlreich" erschienene Kolleginnen und Kollegen! Das Landesplanungsgesetz bildet die Grundlage für die Verfahren bei der Erstellung und Änderung von Raumordnungsplänen. Der uns jetzt vorliegende Gesetzentwurf hat das Ziel, diese Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Das

ist zunächst einmal ein sehr lobenswertes Ziel; aber wie so oft ist gut gemeint nicht unbedingt gut gemacht.

Wir reden heute nicht über die Inhalte von Raumordnungsplänen, auch nicht über die Inhalte der Fortschreibung des LEP, des Landesentwicklungsprogramms, auf dessen Entwurf wir schon seit Monaten warten; ich hoffe, dass wir dazu im Februar einen Entwurf bekommen.

Vielmehr geht es heute nur um zwei Fragen. Erstens: Sichert die aktuelle Form des Landesplanungsgesetzes, zu der uns heute eine Änderung vorgelegt wird, noch eine intensive Beratung und Beteiligung der Verbände und der Bürger?

Zweitens. Ist sichergestellt, dass es keine willkürlichen Änderungen an den Raumordnungsplänen geben kann? –Das ist insoweit wichtig, als Raumordnungspläne große Auswirkungen auf das räumliche Gesicht Bayerns haben. Deshalb gilt der Grundsatz, dass diese Verfahren so schnell wie möglich, aber so gründlich wie nötig durchgeführt werden müssen. Es darf nicht sein, dass schnell, aber schlampig gearbeitet wird.

Ich komme zu den zwei Punkten, in denen das Landesplanungsgesetz verändert werden soll. Die erste Änderung betrifft die Umstellung auf ein elektronisches Verfahren. Diesem Vorschlag können wir vollumfänglich zustimmen. Ich hoffe nur, dass in den Kommunen nicht so analoge Menschen wie ich sitzen, die alles ausdrucken, was schwierig zu lesen ist. Dann hätten die Kommunen noch mehr Papieraufwand als bisher schon.

Zum Zweiten geht es um eine Änderung im Beteiligungsverfahren. Diesen Vorschlag halten wir für problematisch. Früher hieß es im Landesplanungsgesetz, dass der Entwurf mit angemessener Frist zur Stellungnahme bekannt zu geben sei. Heute ist nur noch festgelegt, wer zu beteiligen ist. Die zu beteiligenden Stellen bekommen nur noch einen Link mitgeteilt, um im Internet die beabsichtigten Änderungen nachvollziehen zu können. Dieser Regelungsvorschlag legt den Verdacht nahe, dass die Staatsregierung an den Stellungnahmen von Verbänden und sonstigen Beteiligten nicht son-

derlich interessiert ist. Dies kritisieren wir, sind es doch gerade die Kommunen, die in der Praxis von Raumnutzungskonkurrenzen betroffen sind.

(Beifall bei der SPD)

– Danke schön. – Unser nächster Kritikpunkt betrifft den Vorschlag – Dr. Bernhard hat ihn schon erläutert –, weitere Beteiligungsverfahren dann entfallen zu lassen, wenn neue Beachtenspflichten nicht entstehen oder bestehende nicht verstärkt werden. Wir haben im Ausschuss lange über diese Frage diskutiert. Wir sind der Meinung, dass es ein Beteiligungsverfahren auch dann geben muss, wenn Beachtenspflichten wegfallen. Ein Beispiel: Die entsprechenden Gremien müssen nach unserer Auffassung beteiligt werden, wenn das Anbindegebot oder ein Ziel entfallen. Dass der zuständige Staatssekretär in diesem Zusammenhang von "Endlosschleifen" spricht, finde ich völlig verfehlt. Gäbe es tatsächlich "Endlosschleifen", hätten wir weder ein gültiges Landesentwicklungsprogramm noch gültige Regionalpläne. Es geht uns maximal um ein zweites Verfahren. Wir sind der Meinung, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Dem Antrag der FREIEN WÄHLER zu der Frage, wann ein Raumordnungsbericht vorzulegen ist, stimmen wir zu.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Muthmann.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landesplanungsrecht ist nicht sonderlich sexy. Daher ist das Interesse überschaubar – leider. Die Bedeutung des Landesplanungsrechts für die Entwicklung Bayerns insgesamt wird häufig unterschätzt. Ich hoffe daher, dass wir darüber noch intensiver beraten können, nachdem die Enquetekommission ihre Ergebnisse vorgelegt hat.

Heute geht es in erster Linie um die Verfahrensvereinfachung. Über deren Notwendigkeit sind wir uns mit der Staatsregierung weitgehend einig. Heute geht es nicht in erster Linie um Substanz, sondern heute geht es um das Verfahren. Das, was meine Vorredner dazu ausgeführt haben, brauche ich nicht zu wiederholen. Für die Digitalisierung und die damit einhergehende Papierlosigkeit des Verfahrens muss man sein, wenn man sich vor Augen hält, dass bisher bei Änderungen des Landesentwicklungsprogramms die Unterlagen an ungefähr 2.500 Beteiligte zu verschicken sind. Nicht alle sind gleichermaßen von den Änderungen betroffen. Daher können wir uns und den Beteiligten einiges ersparen. Dem Vorschlag, das Verfahren weitgehend zu digitalisieren, stimmen wir zu.

Frau Karl hat gerade die "Endlosschleifen" gescholten. In diesem Zusammenhang will ich an die Diskussion über die Vorlage des Landesentwicklungsprogramms in der 16. Legislaturperiode erinnern. Die damalige Staatsregierung und speziell der damals verantwortliche Minister kamen damit nur sehr mühsam voran. Erschwert wurde das Ganze dadurch, dass immer wieder Einwendungen erhoben wurden und demzufolge jeweils ein neues Beteiligungsverfahren gestartet werden musste. Die Idee, die Beteiligung bei abermaligen Änderungen des Planentwurfs zu beschränken, begrüßen wir. Dass solche Beteiligungen durchzuführen sind, wenn Beachtenspflichten erweitert oder neu aufgenommen werden sollen, ist schon angesichts der verfassungsrechtlichen Stellung der Kommunen unstrittig; denn sie werden in ihren Hoheits- bzw. Gestaltungsrechten beschränkt.

Über die Frage, wie die Beteiligung auszugestalten ist, wenn Beachtenspflichten reduziert werden, ist im Fachausschuss intensiv diskutiert worden. Ich habe eine gewisse Neigung dazu, der Verwaltung in dieser Frage einen Beurteilungsspielraum zu belassen. Dies verbinde ich mit der Erwartung, dass sie ein Gefühl dafür entwickelt, wann es sich um Bagatellen handelt und wann es um erhebliche Änderungen des Rechtsrahmens geht. Ich habe schon in der Einbringungsdebatte das Beispiel der umfangreichen Streichung von Vorranggebieten genannt. Das wäre eine spürbare Änderung, die

problematisch sein könnte. Dennoch neigen wir dazu, der Verwaltung diesen Beurteilungsspielraum zumindest probeweise zu belassen.

Was den richtigen Zeitpunkt der Vorlage des Raumordnungsberichts angeht, so teilen wir die Auffassung von Herrn Dr. Bernhard nicht. Wir sind der Auffassung, dass sich die amtierende Regierung mit dem Raumordnungsbericht wenigstens einmal pro Legislaturperiode präsentiert. Das sollte möglich sein, nachdem sie zwei Jahre im Amt gewesen ist. In dem Raumordnungsbericht kann sie ihre Ziele benennen und erläutern. Nach der gegenwärtigen Regelung erfolgt die Vorlage zu spät, das heißt, die Staatsregierung erläutert etwas, was ihre Vorgängerin zu verantworten hat. Das ist keine glückliche Lösung.

Ich bedanke mich bei der SPD und den GRÜNEN für die Unterstützung der von uns vorgeschlagenen Neuregelung. Da sich die Reihen der CSU mittlerweile gefüllt haben, werden wir uns in der namentlichen Abstimmung wohl nicht durchsetzen können. Dennoch bleiben wir dabei, dass unsere Lösung die angemessene ist.

Ich hoffe ohnehin, dass der Raumordnungsbericht im Zuge der Diskussion über die Arbeit der Enquetekommission einem Gleichwertigkeitsbericht weicht, sodass wir uns regelmäßig mit der Frage befassen müssen, ob sich Bayern gemäß dem verfassungsrechtlichen Gebot der Herstellung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen entwickelt.

Den Gesetzentwurf der Staatsregierung können wir in Teilen unterstützen. Da aber das Thema des Raumordnungsberichts nicht aufgenommen worden ist, müssen wir den Gesetzentwurf in der Gesamtabstimmung ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Nächster Redner ist Herr Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesplanung hat in Bayern sehr, sehr wichtige Aufgaben: die Steuerung der Siedlungsentwicklung, die Ausweisung von Vorrangflächen und auch die Steuerung des immer größeren Drucks auf die Fläche. Erst letzte Woche haben wir eine längere Debatte zum Klimaschutz gehabt. Diese Woche konnte man auch gerade bei uns in Franken in der Zeitung mehrmals lesen, dass die Grundwasserneubildung ein ganz wichtiges Thema ist. Wenn die Sommerniederschläge immer stärker nachlassen und auch die Winter schneearm sind, müssen wir die Probleme der zunehmenden Flächenversiegelung angehen; denn sonst stellt sich in Zukunft verstärkt das Problem der Wasserversorgung.

Was aber stellen wir in Bayern fest? – Die Landesplanung wird immer mehr zur Farce. Sie dient eigentlich nur noch der maximalen Berücksichtigung der Wirtschaftsinteressen. Auch heute sehen wir im Landesplanungsgesetz einen Angriff auf das Landesentwicklungsprogramm; denn wichtige Weichen werden in die falsche Richtung gestellt. Ein Beispiel ist die geplante Lockerung des Anbindegebots im Landesentwicklungsprogramm. Wir befürchten tatsächlich den Ausverkauf unserer Heimat. Unser sogenannter Heimatminister Söder opfert die bayerische Heimat vollends ungezügelter Wirtschaftsinteressen. Dem werden wir nicht zustimmen.

Das Landesplanungsgesetz bereitet eine zunehmende Durchlöcherung des Landesentwicklungsprogramms vor und stellt einen Angriff auf selbiges dar. Die Anhörung der Verbände soll nämlich teilweise eingeschränkt werden. Wenn eine weitere Durchlöcherung des Landesentwicklungsprogramms ansteht, wenn Ziele und Beachtungspflichten wegfallen, sollen die Fachverbände nicht mehr zwingend gehört werden. Es geht also nur in eine Richtung: Wenn etwas Zusätzliches dazukommt, ist es in Ordnung, wenn aber etwas abgeschafft werden soll, dann ist eine Anhörung nicht mehr zwingend erforderlich. Das geht komplett in die falsche Richtung.

Das Landesplanungsgesetz wurde vom Ministerium auch gut eingepackt in eine durchaus sinnvolle andere Regelung – das ist gerade schon erwähnt worden. Natur-

lich macht es keinen Sinn, 2.500 Trägern öffentlicher Belange alles auszudrucken und zuzusenden; das ist ganz klar. In unserer heutigen Zeit, wo so etwas viel einfacher geht, wäre dies ein Rückfall in die Steinzeit. Zu diesen Änderungen sagen wir selbstverständlich Ja. – Alle anderen Punkte aber, vor allem Artikel 16 Absatz 6 Satz 5, der besagt

Werden durch die Änderungen keine neuen Beachtenspflichten eingeführt oder bestehende verstärkt, kann von der erneuten Durchführung der Verfahren [...] abgesehen werden.

lehnen wir komplett ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss bekräftigen, dass der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Erwin Huber, in der Sitzung am 22. Oktober auch erwähnt hat, dass man eine andere Formulierung finden sollte und das Wort "verstärkt" durch die Wörter "erheblich geändert" ersetzen sollte, damit Änderungen nach oben und nach unten einbezogen werden, also nicht nur, wenn etwas dazu kommt, sondern auch, wenn etwas wegfällt. Dies wurde dann leider vom Finanzministerium mit einer schlechten Begründung abgelehnt. Herr Dr. Bernhard, auch Sie konnten mir heute nicht erklären, warum man einführen soll, dass eine Anhörung nicht stattfindet, wenn Beachtenspflichten wegfallen. Das konnte uns auch das Ministerium bei der Behandlung in unserem Ausschuss nicht erklären. Es bleibt sehr, sehr vage. Es wurde dann auf die Begründung verwiesen. Darin heißt es:

So kann ein erneutes Beteiligungsverfahren beispielsweise auch dann erforderlich sein, wenn in erheblichem Umfang Ziele entfallen [...].

Wenn wirklich in erheblichen Umfang Ziele entfallen, brauchen wir zwingend eine Beteiligung der Fachverbände. Das ist dann eben kein Ermessensspielraum mehr. Herr Muthmann, da widersprechen wir uns. Ich will in einem solchen Fall, dass die Fachver-

bände gehört werden; denn die Kann-Bestimmung ist keine Garantie, dass beim Wegfall von Zielen, beim weiteren Zerschießen eines guten, vernünftigen Landesentwicklungsprogramms nicht anständige Regelungen getroffen werden. Ohne Not werden die Fachverbände geknebelt. Warum, konnte uns nicht erklärt werden.

Deswegen steht für uns fest: Wenn fachliche Stellungnahmen zu kritisch werden, sollen die Fachverbände anscheinend mundtot gemacht werden, damit unser sogenannter Heimatminister Söder durchregieren und unsere Heimat weiterhin zubetonieren kann. Dem werden wir nicht zustimmen. Deswegen: Streichen Sie Satz 5. Wir brauchen ihn nicht. Gewähren Sie den Fachverbänden ein ausreichendes Mitspracherecht. Gestalten Sie ein Landesplanungsgesetz, ein Landesentwicklungsprogramm, das steuert und lenkt und unsere schöne Heimat bewahrt, lebenswert und liebenswert erhält und für die Herausforderungen der Zukunft und für den Klimawandel wappnet. Dann werden wir zustimmen. Ansonsten lehnen wir den Gesetzentwurf ab. Dem Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER werden wir zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/8107, der Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/8409 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie auf der Drucksache 17/9195 zugrunde.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag auf der Drucksache 17/8409 abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8409 – das ist der Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER –, zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Danke. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2016" einzufügen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8107 in namentlicher Form. Die Urnen sind bereitgestellt. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung; anschließend zählen wir aus.

(Namentliche Abstimmung von 13.27 bis 13.35 Uhr)

Wir fahren mit der Sitzung fort. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landungsgesetzes auf Drucksache 17/8107 bekannt: Mit Ja haben 75 und mit Nein 67 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir jetzt gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimm-

enthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes".

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.12.2015 zu Tagesordnungspunkt 10: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drucksache 17/8107)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brückner Michael			
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut			
Celina Kerstin		X	
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert			
Ganserer Markus			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas			
Gerlach Judith	X		
Gibis Max			
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine			
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans			
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold			
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	75	67	0